

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 22 (1939)
Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenkerische Irrwege.

Selbst die innerste und stärkste Ueberzeugung schützt nicht vor Irrwegen. Auch der Freidenker muss beständig auf der Hut sein und sich selbst prüfen ob er in allen Lagen des Lebens und gegenüber allen Problemen, Strömungen und Bewegungen eine wirklich vorurteilslose Stellung beziehe, event. wie er sich zu neuen Tagesfragen, zu irgend einem neuen Ismus zu stellen habe.

Seit einigen Jahren geht eine antisemitische Welle über Deutschland, von der sich auch «freie» Schweizer haben mitreissen lassen. Auch in der ältesten Demokratie gibt es Bürger, die sich vom Antisemitismus vortäuschen lassen oder gar ihrer Jugend sich erinnern, wo sie in Uebermut und von keiner weiteren Ueberlegung angekränkelt auf den Juden loschlugen.

Gemeinlich werden Freidenker, Marxisten und Juden von engstirnigen Leuten in einen Tiegel geworfen. Es scheint nun gewissen Freidenkern dabei nicht wohl zu sein und da entdecken sie plötzlich die «notorische Tatsache», dass ein Jude nie Freidenker sein könne. Dass diese Leute ihrem eigenen Freidenkertum ins Gesicht schlagen, das merken sie anscheinend nicht. Sie wettern gegen Dogmen und erheben die Unmöglichkeit eines freidenkerischen Judentums zum Dogma und Ironie der Geschichte. Diese Freidenker merken nicht wie ihnen noch die christliche Eierschale anhaftet. Sie behaupten, dass die Menschheit das Judentum als Pfahl im Fleisch empfinde; dass es ihr im Laufe der Jahrhunderte nicht gelungen sei die Juden auszuscheiden, noch durch Humanität zu assimilieren. Das nimmt uns nicht wunder, sofern es überhaupt ernstlich erstrebt wurde. Ob das überhaupt notwendig und ob es in nur geringem Masse erfolgreich war, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Das zu erörtern, bleibt einer andern Presse überlassen. Uns interessiert nur die Frage: wie stellt sich der Freidenker zum Antisemitismus? Darauf gibt es für den Schreiber dieser Zeilen nur *eine* Antwort: Ein wahrer Freidenker kann und mag nicht Antisemit sein. Gewiss, die Juden sin keine «Engel» — so wenig wie wir «Christen». Aber wir behandeln sie nicht bequemerweise als Sündenböcke, auf die man alle Schuld abladen kann. Wir betrachten sie auch nicht als Objekt, an dem wir sagen sollen, «wie heilig Gottes Gnade und was es heißt, die Gnade zu verachten und nicht in Gnaden zu sein», wie sich Herr Lic. theol. Pfarrer Wilhelm Vischer in Basel auszudrücken beliebt.

Wer als Freidenker sich bei uns anmeldet, sei er Heide, Jude oder Christ, von dem dürfen wir und wollen wir annehmen, dass er der Kirche jüdischer oder christlicher Observanz Valet gesagt hat. Ist das nicht der Fall, so muss er diese Zwiespältigkeit vor seinem Gewissen verantworten. Wir haben keine Veranlassung an seiner freidenkerischen Erklärung zu zweifeln, bis er selbst uns die Aufgabe überbindet sein Freidenkertum zu korrigieren oder als nicht vorhanden zu bezeichnen.

Die antisemitische Bewegung ist keine Rassen-, sondern eine wirtschaftliche Bewegung, die nur durch ethnische und religiöse Differenzen verschärft wird. Sie ist eine Reaktion gewisser sich in ihrer Existenz bedroht fühlender kleinbürgerlicher Christen gegen den modernen Grosshandel und die heutige Geldwirtschaft, an deren Spitze sie vielfach Juden stehen sehen, und daher Letztere, weil zudem Nicht-Christen, als eigentliche Träger der sie bedrückenden Verhältnisse betrachten.

Hiezu gesellt sich ein Teil der dem jüdischen Wuchertum verschuldeten Bauernschaft, sowie ferner in den grossen Städten ein Teil der Angestellten, die über schlechte Bezahlung und lange Arbeitszeit in den jüdischen Handelshäusern klagen und schliesslich, last not least, ein gewisser Prozentsatz von Handwerkern, Beamten und Personen sogenannter «gelehrter» Berufe, denen zwar die eigentliche Judenfrage ziemlich neben-sächlich dünkt, die aber in reaktionären Mittelstandsbestre-

bungen eine Förderung ihrer Interessen erblicken. Wo ein Jude steht, da erinnert sich mancher Christ und «Freidenker» der besonderen Rolle, die der Jude gegenüber dem Christentum spielte. Im Unterbewusstsein wirkt immer noch der Einfluss der christlichen Kirche, aber die Wirkung ist nicht gerade christlich. Diese Verschiedenheit der Elemente, aus denen sich die antisemitische Bewegung zusammensetzt, und das Vorwiegendes eines oder andern Elements in gewissen Gegenden erklärt auch die verschiedenen Nuancierungen und lokalen Färbungen, in denen der Antisemitismus schillert. Eine wirkliche Lösung kann nur eine Gesellschaftsform bringen, welche die Betätigung der «utilitaristischen» Triebe, gleichmässig für Juden und Christen, unmöglich macht, d. h. eine gesellschaftliche Organisation, die die Voraussetzungen der heutigen Ausbeutung aufhebt.

Bis dahin aber haben wir Freidenker die Juden nicht anders zu behandeln, wie freisinige oder strenggläubige «Christen» oder nicht-jüdische Freidenker. *Eugen Traber, Basel.*

Ein Bankdirektor soll selig gesprochen werden!

«Der Demokrat», Nr. 89, bringt folgende ergötzliche Meldung:

Während bei uns in den letzten Jahren die Bankdirektoren sehr häufig vor den Gerichtsschranken erscheinen mussten, soll in Trier (Rheinland) ein Bankdirektor von der katholischen Kirche selig gesprochen werden, wie nachstehende Nachricht von katholischer Seite berichtet:

«Am 8. Mai dieses Jahres ist an der bischöflichen Kurie in Trier die kirchliche Voruntersuchung über die Tugenden und den Ruf der Heiligkeit zur Selig- und Heiligsprechung des Dieners Gottes Hieronymus Jaegen eröffnet worden. Hieronymus Jaegen wirkte in Trier als Bankdirektor und starb im Ruf der Heiligkeit. Als erste Stufe des Seligsprechungsprozesses hat der Bischof von Trier eine Verordnung erlassen, worin zur Einlieferung der Schriften und des gesamten schriftlichen Nachlasses des Dieners Gottes aufgefordert wird.»

Durch Zins und Provision zum Sejgen; auch ein zeitgemässer Fortschritt.

Soweit der «Demokrat». Wir fügen noch bei: Leider wird sich aus dem «schriftlichen Nachlass» nicht mehr feststellen lassen, wie manchen Bankrott der Herr Bankheilige verursacht hat! Möge sich dem Ruf der Heiligkeit keine hinderliche Tatsache in den Weg stellen. Wir würden es dann vielleicht erleben, dass nach der Seligsprechung noch die Heiligsprechung kommt. Die Banken hätten dann einen Fachmann als zum Heiligen. Jeder Heilige ein Fachmann! so könnte die moderne Kirchendevise lauten. *P.*

Verschiedenes.

Aus dem Gerichtssaal

Pressefreiheit und Beschimpfung der Religion.

-bl- Im Dezember 1938 verteilte ein in der bernischen Jura-gemeinde Corgémont wohnhafter R. G. im Bahnhofbuffet von Breuleux verschiedene Zirkulare, und am 1. Februar 1939 in Cortébert eine kleine Broschüre, die von ihm verfasst war und den Titel trug: «Was ich im republikanischen Spanien gesehen habe». Neben persönlichen Betrachtungen über spanische Begebenheiten aller Art liess sich der Verfasser dieser Druckschriften zu wiederholten Malen in sehr scharfe Angriffe gegenüber der katholischen Kirche und ihrer Priesterschaft ein. So wird geschrieben, dass die römische Kirche mit allen teuflischen Gewalten der Erde in Verbindung stehe, sie wird als «Mutter der Lüge» hingestellt und von der «Feigheit der Kirchenanhänger» gesprochen.

In Anwendung von § 154 des bernischen Strafgesetzbuches wurde G. in der Folge wegen dieses Tatbestandes vom bernischen Obergericht wegen «Beschimpfung der Religion» und «Erregung öffentlichen Aergernisses» zu einer Busse von 150 Fr. verurteilt.

Gegen dieses Strafurteil wandte sich G. mit einer *strafrechtlichen Beschwerde* an das Bundesgericht und beantragte unter Berufung auf die in den Art. 49 und 55 der Bundesverfassung gewährleistete *Glaubens-, Gewissens- und Pressefreiheit* die Aufhebung der Busse. In

● Demokratie ist Diskussion — ohne Diskussion keine Demokratie! ●

der Begründung machte er geltend, dass er in seinen Druckschriften lediglich seiner moralischen, christlichen und religiösen Ueberzeugung freien Ausdruck verliehen habe, was ihm auch in scharfer Form gestattet sein müsse.

* Im Schosse des Bundesgerichtes wurde anerkannt, dass der Rekurrent sich im Hinblick darauf, dass das von ihm verfasste Pamphlet zwecks weiterer Verbreitung in der Öffentlichkeit gedruckt wurde und dass es auch Betrachtungen allgemeinen Interesses über die Lehren des spanischen Bürgerkrieges enthält, sich auf die in Art. 55 der Bundesverfassung enthaltene Garantie der Pressefreiheit berufen kann; ebenso hat er Anspruch auf den durch Art. 49 der Bundesverfassung gewährleisteten Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, soweit er darin lediglich seine religiöse Ueberzeugung zum Ausdruck bringt.

Nach ständiger Praxis des Bundesgerichtes kann aber weder das eine, noch das andere dieser Freiheitsrechte angerufen werden, wenn der Verfasser einer Druckschrift, wie dies im Falle des Rekurrenten G. zutrifft, im Ausdruck seiner Gedanken diejenigen Grenzen ganz offenkundig überschreitet, welche der freien Kritik, der erlaubten Propaganda und der Schicklichkeit gezogen sind, um sich in Ehrverletzungen, Verleumdungen und Lästerungen zu ergehen. Ausdrücke und Beschuldigung solchen Charakters sind nun aber ganz zweifellos in den verschiedenen vom Rekurrenten verfassten und verbreiteten Schmähsschriften: Die katholische Kirche wird als «Lügenmutter» qualifiziert, die Vorgehen des Vatikans als «Terrorismus, Gewaltakt und Bedrückung» bezeichnet, sein Programm als «fanatisch, intolerant und quälisch» verschrieben. Die italienischen Flugzeuge, «die jeden Tag Hunderte von wehrlosen Frauen, Kindern und Greisen niedermachen» werden zu einfachen «Werkzeugen des Vatikans», der damit das spanische Volk dahinmorden lasse, weil es sich der römischen Kirche zu stark entfremdet habe, im Jahre 1936 die Priester davongejagt habe und keinen Peterspfennig mehr nach Rom schicke.

Solche Verhöhungen und Lästerungen, wofür sich in den Publikationen des Rekurrenten noch andere Beispiele finden lassen, können aber unmöglich der in Art. 49 und 55 B.V. ausgesprochenen Garantien teilhaftig sein, so dass das Bundesgericht einstimmig zur Abweisung des Rekurses kam.

(Neue Berner Zeitung, vom 8. August 1939.)

Wird Christopher Columbus heiliggesprochen?

Rom, 20. März. MTP. In dem «Corriere della Sera» setzt sich Giovanni Papini für die Heiligsprechung Christopher Columbus' ein. In dem Artikel wird zunächst daran erinnert, dass schon im Jahre 1870 unter Pius IX. diese Frage sehr ernsthaft erwogen wurde. Der Plan wurde dann aber wieder fallengelassen, weil Columbus einen Sohn gehabt haben soll, was seine Heiligsprechung unmöglich erscheinen liess. Nun ist aber vor kurzem ein neues Werk über Columbus und namentlich über seinen sittlichen Lebenswandel aus der Feder von P. F. M. Paolini erschienen, das diese Behauptung auf Grund ganz genauer Analyse der biographischen Quellen als unhaltbar erweist. Der Autor des Artikels im grossen Mailänder Abendblatt geht sogar noch weiter und stellt sich auf den Standpunkt, dass, selbst wenn Columbus einen Sohn gehabt habe, dies nur auf eine Jugendsünde zurückgeführt werden könnte, und für eine Kanonisierung würde genügen, wenn die Lebensführung des grossen Seefahrers in seinen zwanzig letzten Lebensjahren untadelig gewesen ist, was sicherlich der Fall ist. Papst Pius XII. wird in voller Form gebeten, die Frage zu revidieren und dem Mann, der der Kirche eine ganze Welt erschlossen habe, auch die ihm zukommende kirchliche Ehrung zuteil werden zu lassen.

(Volksrecht, No. 74 vom 28. März 1939).

Wenn derartige Zaubereien im 20. Jahrhundert nicht lächerlich sind, dann muss man wirklich fragen, was uns noch geboten werden muss, bis wir aus voller Kehle lachen. Im übrigen ist es interessant zu sehen, wie die katholische Geschichtsschreibung arbeitet. Katholische Wissenschaft! Wenn Kolumbus einen Sohn hatte, so sei dies auf eine Jugendsünde zurückzuführen!! Wir sind der Ansicht, dass die Lehre von der Jugendsünde faul ist — denn die meisten Nachkommen werden ja in der Jugend gezeugt — sind also Jugendsünden — so dass der Papst kurzerhand die ganze Gesellschaft heilig sprechen könnte. Lesen Sie die vorstehende Meldung noch einmal: das ist katholische Wissenschaft und katholische Philosophie. P.

Adressen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Adresse des Präsidenten: Ernst Brauchlin, Carmenstr. 53, Zürich 7.
Telephon 42.102.

Ortsgruppen in der ganzen deutschen Schweiz. — Adressen der Ortsgruppen-Präsidenten bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Zuschriften an die Redaktion: Transiftach, 541, Bern.

Zuschriften wie Mitgliederanmeldungen, Abonnementsbestellungen, Adressänderungen, wie alles, was die Geschäftsstelle betrifft, an Geschäftsstelle und Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof.
Postcheckkonto der Geschäftsstelle: VIII 26074.

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

Wir machen die Leser des «Freidenker» darauf aufmerksam, dass wir noch über eine grössere Anzahl gebundener Urania-Bändchen verfügen, die wir zu billigem Preise abgeben, nämlich das Bändchen zu 50 Rappen (plus Porto).

Es betrifft nachgenannte 11 Bändchen:

Erkes, E.: Wie Gott erschaffen wurde.

Hartwig, Th., Prof.: Soziologie und Sozialismus. Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung, mit 6 Abb.

Kanitz, Otto F.: Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft.

Lowitsch, A.: Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Mit 6 Abb. Reichwein, Ad.: Blitzlicht über Amerika. Mit Abbildungen.

Schaxel, Jul., Prof. Dr.: Das Leben auf der Erde. Mit Abbildungen.
— Das Weltbild der Gegenwart und seine gesellschaftlichen Grundlagen.

— Vergesellschaftung in der Natur. Mit 36 Abbildungen.

Schmidt, Heinrich: Der Kampf ums Dasein. Mit 28 Abb. im Text.
— Mensch und Affe. Mit Abbildungen.

Schiff, Fritz: Die Wandlungen der Gottesvorstellung. Mit 10 Abb. Alle 11 Bändchen zusammen liefern wir zu dem weiter herabgesetzten Preise von Fr. 5.— (plus Porto).

Ferner empfehlen wir Ihnen:

E. Brauchlin: «Göttlich-Kirchliches» und «Gott sprach zu sich selber». Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).

E. Akert: «Moses oder Darwin?» Erinnerungen an eine grosse Zeit Eine kurze und sehr gute Einführung in die Geschichte des freien Denkens, mit besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert (Fr. 1.50). Skrbensky, Leo Heinrich, Dr.: Die Kirche segnet den Eidbruch. 80 Rp.

— Franz Brentano als Religionsphilosoph. Fr. 1.50.

Emil Blum: «Lebt Gott noch?» Dieses 550 Seiten starke Werk können wir (broschiert) zu dem äusserst billigen Preise von Fr. 3.— abgeben. — Es sollte in keiner Freidenker-Bibliothek fehlen!

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof.

Der Hauptvorstand.

Ortsgruppen.

BERN. — Donnerstag, den 5. Okt. 1939, abends 8 Uhr: Freie Vereinigung im Hotel Bubenberg, I. Stock (Bibliothek).

BIEL. — Mitglieder-Versammlung, Dienstag, den 17. Oktober, 20 Uhr in unserem Lokal Volkshaus. Die Mitglieder werden erwartet, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

ZÜRICH. — Donnerstag, den 5. Oktober: Freie Zusammenkunft im «Franziskaner» (Restaurant). Wir würden gerne einmal wieder eine ansehnliche Tafelrunde begrüssen.

Sonntag, den 8. Oktober: Bei günstiger Witterung wird der ins Wasser gefallene «Bettags-Ausflug» an den Türlensee nachgeholt, event. mit einer Abänderung der Route in dem Sinne, dass, statt ins Säuliamt abzusteigen, auf einem vom Aufstieg verschiedenen Weg irgendwo ins Sihltal zurückgekehrt wird. (Bahnspesen nicht unerheblich niedriger!) Abfahrt in Zürich-Selnau 12.15 Uhr. Jeder Teilnehmer löse ein einfaches Billet (zu 85 Rp.) nach Langnau-Gattlikon, da keine verbilligten Retourbillets abgegeben werden. Tourenleiter: Gfrd. Hans Buser.

Donnerstag, den 12. Oktober: Vorlesung aus Hermann Rauschings aufschlussreichem Buch «Die Revolution des Nihilismus», 20.15 Uhr im «Franziskaner», I. Stock.

Donnerstag, den 19. Oktober: Freie Zusammenkunft im «Franziskaner» (Restaurant).

Samstag, den 28. Oktober: Vortrag von Gfrd. J. Stebler (Bern): «Rund um die geistige Landesverteidigung», 20.15 Uhr im «Franziskaner», I. Stock.

Redaktionsschluss jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transiftach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tschärnerstr. 14a.